

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1872

5.7.1872 (No. 182)

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 182.

Freitag den 5. Juli

1872.

Bekanntmachung.

Nr. 16,013. Die Förderung der Pferdezucht betreffend.

In Nachstehendem bringen wir die Bedingungen, unter welchen das Beschälwesen mit Staatsmitteln unterstützt werden soll, zur Kenntniss der Bezirksangehörigen:

A. Allgemeine Bedingungen.

Die zur Förderung der Landes-Pferdezucht der Staatteregierung zur Verfügung stehenden Mittel sollen künftig hauptsächlich für Beiträge zum Ankauf und zu den jährlichen Unterhaltskosten vorzüglicher Beschäler verwendet werden.

Kreis- und Bezirksverbände, der landwirthschaftliche Verein und Pferdezucht-Vereine werden bei Bewilligung von Staatsunterstützungen in erster, hengsthaltende Gemeinden und Einzelunternehmer in zweiter Linie berücksichtigt.

Der Unternehmer, welcher sich um eine Staatsunterstützung bewirbt, hat nachzuweisen, daß mindestens 30 zuchtfähige Stuten vorhanden sind, die von einem Hengst gedeckt werden sollen, beziehungsweise gedeckt worden sind.

Der Unternehmer hat ferner die Verpflichtung einzugehen, das zu erhebende Sprunggeld nicht unter denjenigen Betrag herabzusetzen, welcher von der Aufsichtsbehörde für jeden einzelnen Hengst bei dem Ankauf, beziehungsweise bei der Bewilligung der Staatsunterstützung festgesetzt wird.

Durch die Aufsichtsbehörde wird alljährlich, je nach Befinden auch öfter, die Musterung derjenigen Beschäler, für welche eine Staatsunterstützung geleistet oder beansprucht wird, sowie der denselben zugetheilten beziehungsweise der von denselben gedeckten Stuten angeordnet. Hierbei werden alle Stuten ausgeschlossen, welche mit erblichen Krankheiten oder mit Fehlern des Baues in Folge einer krankhaften Anlage behaftet sind, deren einzelne Körpertheile unter einander in einem Mißverhältnis stehen, oder die vermöge ihrer Größe oder sonstigen Eigenschaften nicht zu dem Beschäler passen.

Bewerber um eine Staatsunterstützung, welche die vorstehenden oder die nachstehenden Bedingungen nicht eingehen, beziehungsweise nicht erfüllen oder vermöge ihrer persönlichen Verhältnisse keine Gewähr für die richtige Verwendung von Beschälern zu Zuchtzwecken bieten, werden nicht berücksichtigt.

I. Ankauf der Beschäler.

a. Die Unterstützung bei dem Ankauf der Beschäler kann auf verschiedene Weise bewilligt werden.

1. Wenn der Ankauf im Auftrag und auf Kosten des Handelsministeriums erfolgt ist, besteht die Staatsunterstützung in der Wiederabgabe des Beschälers an ein Unternehmer um einen ermäßigten Preis.

2. Wenn der Ankauf unter Mitwirkung des Handelsministeriums vollzogen wurde, trägt die Staatskasse einen Theil der Ankaufskosten (Ankaufspreis und sonstige Auslagen).

3. Ist der Hengst von einem Unternehmer ohne Mitwirkung des Handelsministeriums angekauft worden, so kann auf Antrag der Aufsichtsbehörde dem Unternehmer einen Theil des nachgewiesenen Kaufpreises wieder ersetzt werden. Ein solcher Antrag setzt neben dem Vorhandensein der allgemeinen Bedingungen voraus, daß der betreffende Beschäler über 4 Jahre alt, fehlerfrei, gutartig und zur Zucht vorzüglich geeignet ist.

b. Die Höhe des Staatsbeitrags wird in allen drei unter a. erwähnten Fällen von dem Handelsministerium nach der Beschaffenheit der Beschäler bemessen. In der Regel beträgt er ein Drittel der Ankaufskosten, bei besonders werthvollen Hengsten die Hälfte derselben.

c. Ist ein Unternehmer der Staatskasse durch Uebernahme eines Beschälers (A. I. a. 1 und 2) eine Summe schuldig geworden, so kann die Abtragung der Schuld in drei zinsfreien Jahresziele gestattet werden. Die an einem jeden Ziel abzutragende Summe darf aber nicht unter dreihundert Gulden betragen.

d. Der Staatsbeitrag zu den Anschaffungskosten eines Beschälers (A. I. b.) ist als ein unverzinslicher Vorschuss zu behandeln, auf dessen Rückersatz unter der Voraussetzung der Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten verzichtet wird.

Alljährlich erfolgt ein Abschreiben von einem Fünftheil des Vorschusses, so daß nach Ablauf von fünf Jahren derselbe getilgt ist und der Besitzer in das freie Eigentum des Beschälers gelangt. Vor Ablauf dieser Frist darf der Beschäler nur mit Genehmigung des Handelsministeriums und gegen Entrichtung des noch ungetilgten Vorschusses außerhalb des Großherzogthums verkauft werden. Innerhalb des Großherzogthums ist ein Verkauf ohne Rückzahlung nur dann zulässig, wenn der neue Besitzer im Kaufvertrag ausdrücklich diejenigen Verpflichtungen übernimmt, zu deren Einhaltung sich der erste Besitzer verbindlich gemacht hatte; auch hierzu ist die Genehmigung des Handelsministeriums erforderlich.

e. Jede Besitzveränderung eines mit Staatsunterstützung angekauften Hengstes ist deshalb sofort von dem bisherigen Besitzer dem Handelsministerium anzuzeigen. Dergleichen ist dieser Staatsstelle unverweilt Anzeige zu erstatten, wenn ein mit Staatsunterstützung angekaufter Beschäler ernsthaft erkrankt, einen schweren Unfall erlitten hat, oder umgestanden ist.

Wer diese Anzeige unterläßt oder den Hengst ohne Genehmigung verkauft, kann angehalten werden, alle empfangenen Vorschüsse und alle von der Staatskasse gemachten Auslagen für denselben sofort zurückzuerstatten.

f. Der Staat verzichtet auf den Rückersatz des ungetilgten Vorschusses (A. I. d.), wenn innerhalb der ersten fünf Jahre ein mit Staatsunterstützung angekaufter Beschäler ohne Verschulden des Besitzers umgestanden ist.

Nach Befinden der Umstände kann ganz oder theilweise auf die Rückzahlung verzichtet werden, wenn ein Beschäler ohne Verschulden des Besitzers durch einen Unglücksfall oder durch eine Krankheit zur Zucht untauglich geworden ist.

g. Geht ein mit Staatsunterstützung angekaufter Beschäler innerhalb der ersten fünf Jahre durch Verschulden des Besitzers zu Grunde, so sind der Staatskasse alle Auslagen, welche auf Ankauf, Unterhaltung u. s. w. verwendet worden sind, sofort zu ersetzen.

h. Ergeben die Revisionen der Aufsichtsbehörde, daß den gestellten Bedingungen in wesentlichen Punkten nicht genügt ist, daß insbesondere entweder der Hengst schlecht gehalten oder das Beschälgeschäft unregelmäßig oder erfolglos geführt wird, so kann vom Handelsministerium die Zahlung der noch rückständigen Ziele (A. I. c.) sowie die Rückzahlung des ganzen noch ungetilgten Vorschusses (A. I. d.) mit dreimonatlicher Kündigungsfrist oder die Rückgabe des Hengstes gegen Ersatz der schon getilgten Ankaufskosten verlangt werden.

i. Ist ein Einzelner der Unternehmer, so hat er zur Erfüllung aller übernommenen Verbindlichkeiten eine entsprechende und von dem Handelsministerium für genügend erachtete Sicherheit zu leisten.

II. Beiträge zu den jährlichen Unterhaltskosten der Beschäler.

Dem Besitzer eines mit Staatsunterstützung gekauften oder sonst hiezu vereigneten Beschälers wird je nach dessen Beschaffenheit und Leistung ein jährliches Futtergeld von 100 fl. bis 250 fl. in Aussicht gestellt, sofern er sich verpflichtet:

1. den Beschäler angemessen zu füttern, zu warten und zu bewegen, aber zu keinen Arbeiten zu verwenden, welche die Zeugungsfähigkeit beeinträchtigen;
2. den Beschäler auf Verlangen der Aufsichtsbehörde zur Musterung vorzuführen;
3. Sprung- und Fohlenlisten nach den vorgeschriebenen Mustern (Beilage A. und B.) zu führen und solche auf Verlangen vorzulegen; und ferner
4. für jeden Beschäler alljährlich mindestens 30 zuchtfähige und zu demselben passende Stuten (A. Absatz 5) nachgewiesen werden.

B. Besondere Bedingungen hinsichtlich der Vergebung der Landbeschäler.

- a. Die noch ferner zur Zucht verwendbaren Landbeschäler sollen der Landes-Perzeucht erhalten und an Unternehmer, welche sich mit der Hengsthaltung befassen und die unter A. aufgeführten allgemeinen Bedingungen erfüllen, vergeben werden. Kreis- und Bezirksverbände, der landwirtschaftliche Verein und Pferdeucht-Vereine werden hierbei besonders berücksichtigt werden.
- b. Die Landbeschäler werden im Auftrag des Handelsministeriums nach ihrem Zuchtwert abgeschätzt und gleichzeitig wird festgestellt werden, in welchem Betrag die Staatsunterstützung für jeden einzelnen Hengst bewilligt werden soll (A. I. a. 1.), desgleichen welches Sprunggeld (A. Absatz 4) die Unternehmer von den Stutenbesitzern mindestens zu erheben haben.
- c. Unternehmer, welche auf Grund vorstehender Bedingungen Landbeschäler zu Zuchtzwecken übernehmen wollen, haben ihre Bewerbung spätestens bis zum 15. August l. J. bei dem Handelsministerium einzureichen und hierbei anzuzeigen:
 1. welche Landbeschäler von ihnen begehrt werden;
 2. daß sie sich zur Uebernahme der zu veröffentlichen Schätzungspreise und zur Einhaltung der beigesetzten Minimal-Sprunggelde für die Landbeschäler (B. h.) verpflichten;
 3. welche Stuten dem einzelnen Landbeschäler zugetheilt werden sollen (die Namen und Wohnorte der Stutenbesitzer, Alter und Farbe der Stuten sind nach anliegendem Muster (Beilage C.) genau anzugeben. Pferdeucht-Vereine haben gleichzeitig ihre Statuten, Einzelunternehmer Zeugnisse über ihre Befähigung und Vermittlung zur Hengsthaltung beizulegen.
- d. Die Landbeschäler können spätestens vom 1. Juli l. J. an täglich im Landesgestüt zu Karlsruhe besichtigt und mit Ausnahme der Fütterungszeiten stündlich im Einzelnen gemustert werden.*
- e. Das Handelsministerium wird sodann nach Maßgabe der allgemeinen Bedingungen (A. Absatz 5 und 6) über die Zuteilung der Landbeschäler an die Bewerber unter Berücksichtigung der besonderen Vereignenschaft der Hengste für die einzelnen Landesgestüden und die angemeldeten Stuten entscheiden.
- f. Wenn zwei oder mehrere Bewerber den gleichen Hengst verlangen, so wird er, unter sonst gleichen Verhältnissen, Demjenigen zugetheilt werden, welcher den höchsten Preis dafür bietet.
- g. Die Beschäler werden gegen Erlegung des Schätzungspreises beziehungsweise des gebotenen höheren Preises oder wenigstens eines Jahreszins (A. I. c.) alsbald nach der Zuteilung an die Bewerber abgegeben.
- h. Nach Befriedigung der Kreis- und Bezirksverbände, des landwirtschaftlichen Vereins und der Pferdeucht-Vereine werden die begehrteten Landbeschäler an sich bewerbende Gemeinden und Einzelunternehmer unter Berücksichtigung der gleichen Verhältnisse zugetheilt und abgegeben.
- i. An Einzelunternehmer, welche die Zahlung in Jahreszinsen beanspruchen (A. I. c.), erfolgt die Abgabe der ihnen zugetheilten Beschäler nur, nachdem die vorgeschriebene Sicherheit (A. I. i.) geleistet worden ist.

* Die Landbeschäler werden täglich von 8-10 Uhr im Laufe des Monats Juli in der offenen und geschlossenen Reitbahn der Landesgestütsanstalt bewegt. Karlsruhe, den 29. Juni 1872. **Großh. Bezirksamt.** Bechert.

Gartenbauverein.

Die Ausstellungscommissionen: Gartenanlage- und Baucommission werden hiemit zu einer Besprechung und Beratung auf heute - Freitag - den 5. Juli, Abends 5 Uhr, in den Großh. Erbprinzengarten eingeladen. Die Direction.

Ausschluß-Erkenntniß.

In der Gant der Firma „Eidovesandt & Collmar“, sowie der beiden Gesellschafter Gustav Eidovesandt und Adolf Collmar dahier werden alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche an die Gantmasse unterlassen haben, von derselben ausgeschlossen. Karlsruhe, den 30. Juni 1872. **Großh. Amtsgericht.** H. Dieß.

Bekanntmachung.

21. Kapitalien von beliebiger Größe auf hinreichendes doppeltes Unterpfand in guten Liegenschaften, erste Hypothek, sind zu 5% zur Darlehung bereit. Es findet hierbei weder die Anrechnung einer Provision noch sonst einer Gebühr statt. Bei pünktlicher Verzinsung erfolgt nicht leicht eine Kündigung, dagegen können Abschlagszahlungen am Kapital, jedoch nicht unter 500 fl., nach vorübergegangener Aufkündigung durch den Schuldner geschehen. Gesuche sind nebst Verlagscheinen **Großh.**

General-Wittwen-Kasse in Karlsruhe portofrei zuzuschreiben.

Ankündigung.

Die Ladenwaaren-Versteigerung der Uhrmacher Mandelbaum'schen Gantmasse wird unter Heutigem Langestraße 135 fortgesetzt. Karlsruhe, den 5. Juli 1872. **Süttich, Gerichtsvollzieher.**

Wohnungsanträge und Gesuche.

* Karl-Friedrichstraße 3 ist im Hintergebäude im zweiten Stock eine Wohnung, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Keller, Speicher, auf den 23. Oktober zu vermieten; auch kann ein helles, großes Arbeitslokal für ein ruhiges, stilles Geschäft dazu gegeben werden. Das Nähere im Vorderhaus im dritten Stock. 21. Langestraße 40 ist eine Mansardenwohnung, auf die Straße gehend, bestehend in 2 Zimmern, Alkov, Küche und Keller, ferner im Hinterhaus eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche und Keller, auf den 23. Juli an eine stille Familie von 2-3 Personen zu vermieten.

21. Langestraße 134 ist der zweite Stock, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Keller, Speicher, mit Glasabschluß und Wasserleitung, auf den 23. Oktober zu vermieten. Näheres daselbst.

Laden mit Wohnung zu vermieten.

* 22. Ein geräumiger Laden nebst Wohnung ist auf den 23. Juli zu vermieten. Näheres zu erfragen Langestraße 26 im Laden.

Laden mit Wohnung zu vermieten.

5.5. Ein Laden mit oder ohne Wohnung ist auf den 23. Oktober zu vermieten. Nähere Auskunft wird Jähringerstraße 71 erteilt. - Ebendasselbst sind 3 Ladentische und 1 Glaslasten zu verkaufen.

Laden mit Wohnung zu vermieten.

(785.) Auf den 23. Juli ist ein geräumiger Laden sammt Wohnung in lebhafter Lage zu vermieten. Näheres bei W. Gutekunst, Karl-Friedrichstraße 19.

Wohnungen zu vermieten.

* Eine Parterrewohnung von 6 geräumigen Zimmern (Sommerseite) in der Stephaniensstraße, mit Stallung, Remise und allem Zubehör, ist auf 23. Oktober zu vermieten. Nähere Auskunft erteilt E. Brückner, Langestraße 126.

*2.1. In der Marienstraße ist eine in jeder Beziehung angenehme Wohnung im zweiten Stock, bestehend in 4 Zimmern mit Glasabschluß, 1 Mansarde, Küche, Waschküche, Keller und Speicherantheil, auf 23. Oktober zu vermieten. Näheres Schützenstraße 19 im 1. Stock Mittags von 1/2 1 bis 2 Uhr.

N. B. Nr. 3551. **Wohnung-Vermietung.** Auf 23. Oktober ist in der Stephaniensstraße ein zweiter Stock, neu hergestellt, bestehend in 3 Zimmern, 2 Mansarden, Küche, Keller, Holzraum u. c., an eine solide und stille Haushaltung zu vermieten (Jahreszins 500 fl.) durch das

Commissionsbureau von J. Scharpf, Karlsstraße 43.

N. B. Nr. 3556. **Wohnungsvermietung.** Auf 23. Oktober beziehbar ist in einem untern Stockwerk eine geräumige, schöne Wohnung, bestehend in 3 Zimmern, Mansarde, Küche, Keller u. c., an solide und stille Bewohner zu vermieten (Jahreszins 350 fl.). Nähere Auskunft ertheilt das

Commissions-Bureau von J. Scharpf, Karlsstraße 43.

Zimmer zu vermieten.

* Bleichstraße 14 sind zwei Zimmer mit Kost an solide Herren zu vermieten. 2.2.

* Waldstraße 35 ist im zweiten Stock rechts ein schön möblirtes Zimmer mit 3 Fenstern und 1 oder 2 Betten auf den 1. August zu vermieten.

* In der Ritterstraße 2, im zweiten Stock, ist ein schön möblirtes Zimmer, mit 2 Fenstern auf die Straße gehend, sogleich oder auf den 15. Juli zu vermieten.

* Spitalstraße 50, d. m. markgräflichen Palais gegenüber, sind drei schöne, möblirte Zimmer, wovon zwei auf die Straße gehen, sofort zu vermieten.

* Schützenstraße 29 ist im dritten Stock ein auf die Straße gehendes, gut möblirtes Zimmer an einen soliden Herrn sogleich zu vermieten.

3.1. Es sind sogleich zwei freundliche, unmöblirte Zimmer, eines auf die Straße gehend, an einen soliden Herrn zu vermieten. Zu erfragen Blumenstraße 23 im zweiten Stock.

* Jähringerstraße 5 ist ein freundliches, möblirtes Zimmer, auf die Straße gehend, an einen oder zwei Herren sogleich zu vermieten.

* Unweit der Infanteriekaserne sind 2 große, unmöblirte Zimmer auf 23. Juli zu vermieten; auf Verlangen kann auch 1 Dienerschaftszimmer dazu gegeben werden. Näheres bei E. Brückner, Langestraße 126.

* Hasanenstraße 6 ist ein sehr schön möblirtes Zimmer auf 1. August zu vermieten.

Schlafstelle zu vermieten.

* Es ist eine Schlafstelle mit oder ohne Kost zu vermieten: Jähringerstraße 56. — Auch ist daselbst ein neues Bett zu verkaufen.

Wohnungsgesuche

*3.2. Für zwei Damen wird eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche, Kammer und Keller auf 23. Oktober zu mieten gesucht. Adressen

beliebe man im Kontor des Tagblattes unter Chiffre N. Z. abzugeben.

* Auf den 23. Oktober oder schon auf den 23. Juli wird eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche nebst Zugehör, parterre oder zweiter Stock, für einen einzelnen Herrn im Bezirk von der Lamm- bis zur Waldhorn- und Jähringerstraße zu mieten gesucht. Gefällige Anträge unter Buchstaben A. D. Nr. 100 beliebe man im Kontor des Tagblattes niederzulegen.

* Eine freundliche Wohnung von 7—10 Zimmern oder 6—7 Zimmern mit einigen hübschen Mansarden nebst übrigen Erfordernissen wird zum 23. Oktober zu mieten gesucht. Gefällige Anerbieten mit Preisangabe unter Chiffre F. B. bittet man im Kontor des Tagblattes abzugeben.

Dienst-Anträge.

* Ein achtbares Mädchen vom Lande mit freundlichem Charakter, welches Liebe zu Kindern hat, kann sogleich eine angenehme Stelle finden; es wäre zugleich Gelegenheit geboten, die Arbeiten in einem bessern Hauswesen nebeneinander zu erlernen. Näheres Ecke der Schützen- und Wilhelmstraße 22 im 3. Stock.

* Ein braves, fleißiges Mädchen, welches etwas kochen kann und sich willig allen häuslichen Arbeiten unterzieht, findet sogleich eine Stelle: Langestraße 151 im vierten Stock

* Ein Mädchen, welches selbstständig gut bürgerlich kochen kann und sich willig allen häuslichen Arbeiten unterzieht, findet sogleich eine Stelle. Näheres Amalienstraße 14, 2. Stock rechts.

* Ein Mädchen, welches kochen, waschen und putzen kann und sich willig allen häuslichen Arbeiten unterzieht, findet sogleich eine Stelle: Jähringerstraße 39.

Dienst-Gesuche.

*3.3. Eine perfekte, mit guten Zeugnissen versehene Köchin sucht eine Stelle und kann sogleich eintreten. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

* Ein zuverlässiges Mädchen, welches gut nähen und bügeln kann, sucht sogleich eine Stelle. Zu erfragen in der Dragonerkaserne im zweiten Stock, Zimmer Nr. 24.

* Eine gewandte Herrschaftsköchin, welche selbstständig einer feinern Küche vorstehen kann, hauptsächlich im Einmachen der Früchte gut bewandert ist, wünscht alsbald placirt zu werden; auch würde dieselbe eine Aushilfsstelle annehmen. Zu erfragen Duerstraße 3 zwei Stiegen hoch.

* Ein Mädchen, welches nähen, bügeln und etwas kochen kann, auch sich willig allen häuslichen Arbeiten unterzieht, sucht sogleich eine Stelle; dasselbe würde auch eine Stelle als Zimmermädchen annehmen. Zu erfragen bei Obergartenwächter Egr y im Schloßgarten.

* Ein Mädchen, welches gut bürgerlich kochen, sowie die übrigen häuslichen Arbeiten verrichten kann, und ein Mädchen, welches nähen und bügeln kann, Liebe zu Kindern hat und sich sonst den häuslichen Arbeiten willig unterzieht, suchen zum sofortigen Eintritt Stellen durch das Stellennachweis-Bureau von Frau Müller, Langestraße 112 im Hinterhaus.

Kapitalien auszuliehen.

— Größere Beträge werden auf hiesige Häuser dormalen dargeliehen und zwar annähernd 2/3 tel vom gerichtlichen Anschlag. Gesuche, mit F. F. bezeichnet, befördert das Kontor des Tagblattes.

Kapital-Gesuch.

1200 fl. werden gegen gute hypothekarische Sicherheit zu 5% Zins auf 23. Juli d. J. aufzunehmen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt

A. Sondheim, Geschäftsagent, kleine Herrenstraße 11.

Tapeziere-Gesuch.

*2.2. Zwei Tapeziergehülfen, in Polsterarbeit geübt, finden bei guter Bezahlung dauernde Condition bei Jean Schmitt in Heidelberg. Nähere Auskunft bei A. Nölde, Waldstraße 44.

3.2. Eine zuverlässige, mit guten Zeugnissen versehene

Kinderfrau

wird gegen jährlichen Gehalt von 150 bis 200 fl. baldigt gesucht. Franco-Offerten sub Chiffre M. 4831 nimmt die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Frankfurt a. M. entgegen.

Kellnerinnen-Gesuch.

* Eine solide, fleißige Kellnerin wird sogleich gesucht. Näheres Blumenstraße 21.

* Eine tüchtige Kellnerin findet sogleich eine Stelle: Amalienstraße 18.

Bureau für Arbeit-Nachweis Karlsruhe,

(783) 19 Karl-Friedrichstraße 19. Suche für sogleich zu einer Herrschaft nach Baden:

- 1 gewandte Kammerjungfer, welche französisch spricht, gut frisiren und ankleiden kann.
- 1 Bonne (Französin oder Schweizerin) mit guten Zeugnissen.

- Für Karlsruhe:**
 - 2 tüchtige Herrschaftskutscher,
 - 2 tüchtige Herrschaftsdienner.

Stellenanträge.

* Eine gesunde Schenkamme findet sogleich eine Stelle. Näheres Schützenstraße 40 im dritten Stock.

* Eine kräftige, gesunde Amme wird sogleich gesucht: Bahnhofstraße 3a im 2. Stock.

Beschäftigungs-Anträge.

* Es wird ein Mädchen gesucht, welches im Kleidermachen gut mitarbeiten kann: Jähringerstraße 41 im Hinterhaus.

(786) **Gewandte Maschinen-näherinnen** werden gesucht durch das Bureau für Arbeit-Nachweis von **W. Gutekunst, Karl-Friedrichstraße 19.**

Commissstelle-Gesuch.

*3.1. Ein gebildeter, junger Mann mit schöner Handschrift und gut empfohlen, der allen Comptoirarbeiten vorstehen kann, sucht zu baldigem Eintritt Placement auf einem Comptoir oder in einem Magazin. Auskunft ertheilt Kaufmann W. L. Schwaab.

Stelle-Gesuch.

* Eine gesunde **Schenkamme** sucht eine Stelle. Auskunft ertheilt Luise Rieth, Heb- amme in **Durlach**, Spitalstraße 12.

Beschäftigungs-Gesuche.

2.1. Eine Wittwe sucht Beschäftigung im Waschen und Bügen in und außer dem Hause; auch nimmt dieselbe eine Aushilfsstelle in der Pflege von Wö- cherinnen oder Kranken an. Zu erfragen Adlerstraße 8 im Hof zwei Stiegen hoch.

* Ein Mädchen, welches im Weißnähen, sowie im Kleidermachen geübt ist, sucht sozleich Beschäftigung. Auch nimmt dasselbe eine ordent- liche Stelle zur Aushilfe an. Zu erfragen Vinkenheimerstraße 11 unten.

* Eine solide Frau sucht Beschäftigung im Waschen und Bügen. Zu erfragen Zirkel 9 im 3. Stock.

* 3.1. Ein anständiger, fleißiger Mann in den mittleren Jahren wünscht Beschäftigung im Schreiben zu erhalten oder sich sonst in einem anständigen Geschäft nützlich zu machen. Zu adressiren gefälligst an **Ewald Keller**, 39 Bleichstraße.

Stellenvermittlungsbureau

Männlicher und Weiblicher Abtheilungen jeder Klasse empfiehlt **Joh. Müller**, Langestraße 112 im Hinterhaus.

Verloren.

* 3.3. Es wurde am Freitag den 28. Juni im Garten des Stephanienbades in Beierthaim eine silberne **Cylinderuhr** verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine Belohnung von fünf Gulden Blumen- straße 11 im 2. Stock abgeben zu wollen.

* Am 1. Juli wurde auf dem Schloßplatz eine **Lotterieliste** verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe Rüppurrer Land- straße 24a im vierten Stock gegen Belohnung abzugeben.

* 2.2. Ein **Karnarienvogel** ist zugeflogen: Hirschstraße 52.

Zugelaufener Hund.

* Ein weißer, kleiner Pudbel ist zugelaufen und kann bei **L. Bayer**, Steinstraße 8, ab- geholt werden.

Kartoffeln

(vorjährige), ungefähr 40-50 Sester, sind zu verkaufen. Näheres bei dem Seminarbediener dahier.

Verkaufsanzeigen.

* Eine eiserne **Geldkiste** ist billig zu ver- kaufen: Langestraße 203.

2.1. Vor meinem Abzug aus der Bahnhof- straße verkaufe ich noch einen Stock **Wan- zenuer Säbner**.

A. Glock.

Eine noch bereits neue, im besten Zustande sich befindliche

Howe-Nähmaschine

hat billig zu verkaufen

J. Köffing, Tapezier, Karlsstraße 41.

Zu verkaufen: 1 großes Fachgestell, 2 Schränkchen mit Glasbüchern, 1 Ladentisch (für ein Putzwaarengeschäft geeignet), mehrere Du- send neue Rohrstühle, 3 starke Gartentische: Waldhornstraße 21. — Ebendasselbst Lager bu- chener Dielen, 3 bis 4 C.-M. die.

Herren- und Frauenkleider

41. **Gold und Silber, Betten, Weißzeug** werden sehr gut bezahlt. Adressen wolle man gefälligst bei Herrn **Thor- wart Wandervor** am **Stillingertor** und **Thorwart Höllicher** am **Karlsthor** abgeben.

L. Lazarus aus Bruchsal.

Wirthschaftsverpachtung.

3.2. In der Nähe des Hauptisen- bahnhofes ist eine gangbare Real- wirthschaft an einen soliden, cau- tionsfähigen Mann auf mehrere Jahre vom 23. Oktober an zu ver- pachten. Das Nähere bei **Karl Stempf**, Zähringerstraße 42.

Restauration zu verpachten.

Zu erfragen im Kontor des Tagblattes. 2.2.

Privat-Bekanntmachungen.

6.2. **Henri Nestlé's Kindermehl**, beste Schweizermehl enthaltend.



Engros- und Detail-Verkauf

bei **Th. Brugier**, Waldstraße 10.

Heute frische

Felchen

bei **C. Däschner**, Großherzoglicher Hoflieferant.

Heute frische **Felchen**.

Michael Hirsch, Kreuzstraße 3.

Médaille de la Société des sciences industr., Paris.

Keine grauen Haare mehr!

Melanogène

von **Diequemare** aîné, in Rouen. Fabrik, Place de l'Hôtel-de-Ville, 47. Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nüancen, ohne Gefahr für die Haut zu färben. — Dieses Färbemittel ist das Beste aller bisher da gewesenen. Gen.-Depot **F. WOLFF & SOHN, BERLIN & KARLSRUHE**.

Gebraunte Kaffee, frisch und in reinsten Qualitäten, empfiehlt **J. Schuhmacher**, 6.6.

Louis Dörle, Großh. Hoflieferant, empfiehlt folgende **ächte Mineralwasser**

- in frischer Füllung: **Adelheidsquelle**, **Autogaster**, **Karlsbader** aus 3 verschied. Quellen, **Emser Kräuchen**, **Fachinger**, **Friedrichshaller Bitterwasser**, **Gailnauer**, **Griesbacher**, **Homburger**, **Kissingener Rakoczi**, **Langenbrücker Schwefel**, **Marienbader + Brunnen**, **Mergentheimer**, **Ofeener Bitterwasser**, **Rippoldsauer**, **Saidschüger Bitterwasser**, **Schwalbacher Stahl- u. Weinbrunnen**, **Selterser**, **Taraspser (Luciusquelle)**, **Wichy**, **Weilbacher Schwefelwasser**, **Wildunger**, **künstliches Soda- und Selterser Wasser**.

* **Kornbrauntwein**, reinen, zum Ansetzen der Früchte, pro Liter 18 fr., Zweischagenwasser pro Liter 27 fr., Kirschenwasser pro Liter 40 fr. empfiehlt **A. L. Müller**, Kronenstraße 62.

Arnica-Zahnpasta à Paquet 24 fr., **China-Mundwasser** à Flasche 1 fl., **China-Zahnpulver** à Schachtel 30 fr., als zuverlässigste Zahnreinigungsmittel. Zu haben bei **Th. Brugier**, Waldstraße 10. 24.5.

Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung.

* 3.1. Unterzeichneter beehrt sich, einem verehrlichen Publikum die ergebnisse Anzeige zu machen, daß er sich als **Kupferschmied**, Quercstraße 15 dahier, etablirt hat und empfiehlt sich in allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten, als: Brauerei-, Färberei- und Fa- briceinrichtungen, Kupfernen, messingenen und eisernen Kochgeschirren aller Art; Reparaturen und Verzinnungen werden pünktlich und billig besorgt. Mein eifrigstes Bestreben wird dahin gerichtet sein, durch gute und solide Arbeit das das Vertrauen eines verehrlichen Publikums zu erwerben.

Achtungsvoll **Franz Keilbach**, Kupferschmied,

Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung.

Den hiesigen sowie außerhalb Geschäftstreibenden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mich hier als

Feilenhauer

etabliert habe, und empfehle mich in Anfertigung neuer, dergleichen im Aufbauen aller Sorten abgenützter Feilen, Raspeln etc., sowie in allen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten, und sehe unter Zusicherung solider und reeller Bedienung gefälligen Aufträgen entgegen.

Achtungsvoll

A. Ehlgötz, Feilenhauer,
3.1. Kronenstr. 1.

Pergamentpapier zum Ueberbinden von Einmachgläsern,

Wachspapier zum Bedecken der eingemachten Früchte und

Kaffee-Filtrirpapier empfehlen

Geb Brüder Lechtlin.

Wegen vorgerückter Jahreszeit werden sämtliche Sommeranzüge und Kleidungsstücke, durchgehends aus besten Stoffen und in guter Arbeit gefertigt, zum Fabrikationspreis verkauft: in der Berliner Herrenconfection Karlsruhe, Langestraße 81, nächst Lammstraße. 4.1.

Zur Nachricht.

* Diejenigen Hausfrauen, welche noch Betten bei mir reinigen lassen wollen, mögen diese nächste Woche noch ihre Anmeldungen machen: Waldstraße 87.

Henriette Keller, aus Kaiserslautern.

Anzeige.

* Heute Abend frische Leber- und Griebenwürste sind zu haben bei

Franz Doll, Metzgermeister,
Spitalstraße 42.

Zürich.

Hôtel de l'épée

am See

in schönster Lage der Stadt, mit Aussicht auf See, Alpen und Gletscher. Ganz neu und komfortabel eingerichtet.

Besitzer: **D. Horat.**

Todesanzeige.

Allen Verwandten und Bekannten die traurige Nachricht von dem heute Nachmittag 3/3 Uhr erfolgten Ableben meines innigst geliebten Gatten, **Karl Heiter**, Posamentier.

Um stille Theilnahme bittet
Karlsruhe, den 3. Juni 1872.

Die trauernde Wittve:

Emilie Heiter, geb. Hemmerle.

Die Beerdigung findet den 5. d. M., Morgens 11 Uhr, statt.

Trauerhaus: Kronenstr. 39.

Rheinwasserwärme:

3. Juli: 16 Grad.

Lent's

SWIMMING AMERICAN CIRCUS.

Zweite und letzte Saison in Marau.

Heute Freitag, 5. Juli, Abends 7 Uhr:

Große brillante Vorstellung

zum Benefiz für den

jungen Eldred.

Zum ersten Male:

Mr. und Mad. Deul,

komische Scene,

ausgeführt von mehreren Mitgliedern der Gesellschaft.

Rob-roy, mimische Scene,

zu Pferd ausgeführt von Mr. Kemp.

Signorita Zenona Pastrana

als Tänzerin.

Der junge Eldred

in seinen ausgezeichneten Leistungen auf 2 ungesattelten Pferden.

DIE ZAUBERFLEETE,

große komische Pantomime,

ausgeführt von den Mitgliedern der Gesellschaft

Rigolo etc.

Samstag und Sonntag jeden Tag

2 Vorstellungen um 3 1/2 und 7 Uhr.

Sämmtliche Vorstellungen mit abwechselndem Programm und neuen Piecen.

Billete sind zu haben bei den Herren **Fren**, Hofmusikalienhandlung, Karl-Friedrichstraße, **Fr. Schuster**, Musikalienhandlung, Friedrichsplatz, **Gastwirth Wickert**, zu den vier Jahreszeiten.

Liederhalle.

Heute Abend 8 1/4 Uhr pünktlich Gesangübung für den Sängertag mit dem **Polytechniker-Gesang-Verein.**

Liederkränz.

Heute Abend 8 Uhr allgemeine **Chorprobe.**

Ausverkauf.

Wegen Geschäftsaufgabe verkaufe ich von heute an meine sämtlichen Waaren (dabei ein großes Lager preiswürdiger abgelagerter Cigarren) zu ermäßigten Preisen.

Fried. Römhildt,

Langestraße 233, beim Mühlburgerthor.

Anzeige.

In den nächsten Tagen erhalte die 2. Sendung der von mir am 2. Juli im **Gasthaus zur Goldenen Waage** hier versteigerten, so sehr beliebten Weiß- und Rothweine. Bestellungen beliebe man jeweils Morgens 9-10 und Mittags 3-4 Uhr auf meinem Comptoir, Waldstraße 37, abzugeben.

Achtungsvoll

Carl Teufel,

Agentur- und Commissionsgeschäft.



Schützen-Gesellschaft.

Wir ersuchen die dem deutschen Schützenbunde angehörigen und etwa demselben noch beitreten wollenden Mitglieder, sich behufs der Wahl eines Abgeordneten zum Gesamtausschusse

Samstag den 6. d. M.,

Abends 8 Uhr,

im Gasthause zum Mohren einzufinden.

Der Verwaltungsrath.

Karlsruher Sängertag

zum Vortheile des Saalbau-Grundstückes.

Dekorations-Ausschuß.

Heute Abend 8 Uhr im obern Lokale des Gasthauses zur Goldenen Waage.

Standesbuchs-Auszüge.

Eheschließungen:

4. Juli. **Wilhelm Schumacher** von Tuttlingen, jetzt Besitzer in Menton, mit **Eina Stamin** von hier.

4. " **Martin Friedrich Buttm** von Waldangelloch, Diener, mit **Annie Göttsche** von Reunenburg.

4. " **Georg Siner** von Roubach, Schiffsbauer, mit **Christine Ochs** von Heidelberg.

4. " **Kristian Schnepf** von Darmstadt, Professor in Darmstadt, mit **Amalie Kochel** von hier.

Geburten:

1. Juli. **Paula Anna Sofie Mathilde**, Vater **Adolf Hoyer**, Hofbuchdrucker.

1. " **Anna Karoline Friederike**, Vater **Friedrich Köster**, Fabrikant.

2. " **Marie**, Vater **Ludwig Bierig**, Schuhmacher.

2. " **Wilhelm**, Vater **Peter Kront**, Hausmeister.

Todesfälle:

3. Juli. **Marie**, alt 1 Stunde, Vater **Schumacher Bierig**.

3. " **Baruch S. Wormser**, Kaufmann, ein Ehemann, alt 62 Jahre.

3. " **Karl Heiter**, Posamentier, ein Ehemann, alt 24 Jahre.

3.3. Zur gefälligen Beachtung!

Vielseitigen Wünschen entsprechend, wird Unterzeichneter Freitag den 5. und Samstag den 6. Juli im Gasthaus zum Goldenen Adler in Karlsruhe ein Muster der von ihm fabrizierten

Woll-Matratzen

zur gefälligen Ansicht auflegen und gleichzeitig jeden wünschenswerthen Aufschluss geben, sowie Bestellungen entgegen nehmen. Hochachtungsvoll

Joseph Eckert, Baden-Baden

3.3. Lebensversicherungs-Bank „Kosmos.“

Die Gesellschaft empfiehlt sich zum Abschlusse von Versicherungen auf das menschliche Leben in jeder wünschbaren Form unter Gewährung vollständiger Sicherheit gegen feste billige Prämien.

Als Vertreter der Bank für den Bezirk

Karlsruhe, Durlach und Ettlingen

ist der ergebenst Unterzeichnete designirt, der bereitwilligt über Alles jede wünschenswerthe Auskunft ertheilt. Prospekte u. gratis.

Karlsruhe, im Juni 1872.

W. Gutekunst, Hauptagent.

Möbeltransport- und Verpackungsanstalt.

4.1. Ich Unterzeichneter erlaube mir, hiermit einem hochverehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich, wie seit mehreren Jahren, Auszüge und Verpackungen jeder Art in und außerhalb der Stadt, sowie auch in's Ausland mit meinen innerhalb ausgepölkerten, geschlossenen Möbel- und Britschennwägen, sowie auch per Eisenbahn mit meiner zuverlässigen Mannschaft auf's Pünktlichste besorge und für jeden Schaden Garantie leiste.

Karlsruhe, den 4. Juli 1872.

Chr. Birg,

Schreiner und Möbeltransporteur.

Karlsruher Stadtorchester.

Der ergebenst Unterzeichnete empfiehlt dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum sein Orchester à la Strauss für alle vorkommenden Fälle, als: Konzerte in Privatgärten und Salons, Bälle und Soirées, Ständchen, Begräbnißmusiken, Studentencommerse, Hochzeiten u. Pünktliche Besorgung, entsprechende Preise.

S. Bauer, Direktor des städtischen Orchesters,

2.1. Herrenstraße 24 im Hinterhaus, eine Stiege hoch.

Gallenwäldchen.

Heute Abend bei günstiger Witterung Konzert vom Stadtorchester. Anfang 6 Uhr.

Sitzung des Bürgerausschusses unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Lauter.

Karlsruhe, den 1. Juli 1872

Nach Eröffnung der Sitzung bezeichnet der Vorsitzende den Medizinalrath Dr. Kusel und Bankier Ed. Koele als Urkundspersonen zur Beurkundung der Protokolle.

Der Hauptgegenstand der Tagesordnung war die Vorlage des Gemeindevoranschlags für 1872. Oberbürgermeister Lauter leitete die Verhandlungen und bemerkte insbesondere, daß man bei Aufstellung des Voranschlags angenommen habe, daß die Forterhebung des Oktrois von Großh. Staatsbehörde werde bewilligt werden, zumal solche anderen Gemeinden genehmigt worden sei, die Aufgaben noch beständen, welche von Seite des Großh. Ministeriums des Innern s. Z. als Bedingung für die Forterhebung gestellt worden sind, und von der Gemeinde getreulich erfüllt werden, und diese ferner eine so bedeutende Verwendung für Dinge hat, welche der Gesamteinwohnerschaft zu gut kommen, z. B.: Straßen, Dohlen, Wasserleitung, Beleuchtung, Düngers und Reichthabfuhr, Polizei, Schulen u. was einen Aufwand von jährlich 300,000 fl. erfordert. Es ist gewiß billig und gerecht, wenn die Gesamteinwohnerschaft hierzu mit

dem kleinen Betrage des Oktrois beigezogen wird, unter welcher Gesamteinwohnerschaft die Gemeindesteuerverpflichtungen immer wieder die Hauptrolle zu spielen haben.

Bankier Ed. Koele hat zu seinem großen Erstaunen vernommen, daß die Forterhebung des Oktrois immer noch nicht auf längere Zeit genehmigt sei und will zu den schlagenden Gründen, welche der Vorsitzende für die Forterhebung angeführt, nur noch beifügen, daß außer einigen Gewerbetreibenden Niemand von der Aufhebung des Oktrois Nutzen ziehen würde, weil die betreffenden Lebensmittel dadurch nicht wohlfeiler würden. Er stellt den Antrag, der Bürgerausschuß wolle zu Protokoll erklären, daß er die Hoffnung hege, die Großh. Regierung, welche keinen Grund haben könne, die Forterhebung des Oktrois zu versagen, werde die Entscheidung dieser Frage nicht mehr länger verzögern.

Dieser Antrag wird mit allen gegen 2 Stimmen (Subdirektor Schneider und Hofmechaniker Sicker) angenommen.

Gemeinderath Langer berichtet nun über das Dienstverhältniß des Direktors der höheren Mädchenschule und stellt im Auftrage des Gemeinderathes den Antrag, der Bürgerausschuß möge genehmigen:

„Es sollen für den Fall, daß dem derzeitigen Di-

rektor der höhern Mädchenschule dahier auf Grund des Gesetzes vom 16. Februar 1872 die Staatsdienereigenschaft verliehen würde, soweit die Schullasse die Mittel nicht besitzt, Gemeindemittel bis zu einer Befoldung von eventuell 2000 fl. zur Verfügung gestellt und die Verpflichtung übernommen werden, das im §. 14 des Wittwenlassenstatuts vom 28. Juni 1810 erwähnte Sterbquartal nebst Gratialquartal zu bezahlen.“

Die Versammlung nimmt diesen Antrag ohne Discussion an.

Ebenso den Antrag, worüber Gemeinderath Langer ebenfalls berichtet:

„Es soll an der ersten evang. Knaben- und ersten evang. Mädchenschule je ein dritter, an der lath. Stadtschule ein fünfter und sechster Unterlehrer, sodann an letzterer ein fünfter Hauptlehrer auf so lange angestellt werden, als dafür ein Bedürfniß vorliegt. Die Gehalte dieser 5 Lehrer sollen ebenso geregelt werden, wie jene der übrigen Lehrer der gleichen Art.“

Gemeinderath Langer erstattet weiter Bericht über den gemeinderathlichen Antrag:

„Es soll in dem Angartensadttheile eine neue — gemischte erweiterte Volksschule mit 3 Haupt- und 3 Unterlehrern errichtet werden.“

Auch dieser Antrag wird nach kurzen Bemerkungen genehmigt.

Im weiteren Verlaufe der Budgetberatung werden mehrere Anträge über verschiedene Positionen beantragt und einige Wünsche ausgesprochen. Subdirektor Schneider z. B. wünscht, daß in den Voranschlag eine Summe aufgenommen werde, um die alljährige Ausgabe eines Adresskalenders herbeizuführen. Oberbürgermeister Lauter erwidert, daß der Gemeinderath hiermit einverstanden sei und er selbst diesen Gegenstand in die Hand nehmen werde. Dabei werde auch die Frage zu erörtern sein, ob vielleicht ein Zuschuß aus der Gemeindefasse dem Verleger zu bewilligen wäre, um den von einer Seite befürchteten Schaden desselben auszugleichen oder ob ein Theil der Bürger durch ihre Thätigkeit zum alljährigen Zustandekommen mitzuwirken haben werde. Kaufmann Krämer und Bankier Koele empfehlen diese Angelegenheit dem Gemeinderath.

Bei dem Budgetsage „Gehalte der Gemeindebeamten“ vermißt Subdirektor Schneider den Antrag auf Erhöhung der Gehalte der beiden Bürgermeister und Gemeinderäthe und befürwortet zunächst die Erhöhung bezüglich der Bürgermeister. Kaufmann Krämer über die Bezüge der Gemeinderäthe und betont insbesondere die außerordentlich große Arbeitslast, welche gegenwärtig auf den Mitgliedern des Gemeinderaths liege, bebauert aber eine Erhöhung in dieser Beziehung nicht beantragen zu können, da dieselben so gering seien, daß eine Erhöhung von 20 bis 25 % und auch von noch mehr ganz unerheblich wäre. Gemeinderath Brühl erklärt in seinem und seiner Amtsgenossen Namen, daß kein Gemeinderath eine Erhöhung annehmen werde. Dagegen müsse er die Erhöhung der Besoldung beider Bürgermeister befürworten, welche ihre ganze Kraft und Zeit dem Dienste der Stadt widmen. Es sprechen noch Rechtsanwalt Kusel, Gemeinderath Morstadt, Subdirektor Schneider, Gemeinderath Langer, Bankier Koele, Hofleutnant Röhmbildt, Kaufmann Niemy und Hofconditor Kitzhaupt und wird schließlich der Antrag Kusels angenommen: der Gemeinderath wolle einen Antrag auf entsprechende Erhöhung dieser Gehalte der nächsten Versammlung des Bürgerausschusses verlegen. (Schluß folgt.)

Tagesordnung

des Großh. Kreis- und Hofgerichts Karlsruhe.

Freitag den 5. Juli, Vormittags 8 Uhr:

Strafkammer.

J. A. S. gegen Johann Fehner II. von Obergrambach, wegen Unterdrückung einer Urkunde.

Vormittags 8 Uhr:

J. A. S. gegen Christian Woll von Niesern, wegen Diebstahls.

Vormittags 9 Uhr:

J. A. S. Gregor Seitz von Niederbühl, wegen Diebstahls.

Vormittags 10 Uhr:

J. A. S. gegen Albert Kommlsbacher von Canstatt, wegen Diebstahls.

Vormittags 10 Uhr:

J. A. S. gegen Maria Feiz von Rastatt, wegen Diebstahls.

Vormittags 11 Uhr:

J. A. S. gegen Georg Scherwol von Seebach und Erdolin Hody von Waldmühl, wegen unberechtigten Jagens und Wilderstands.